

Vorwort

Am 25. März 2021 beging Griechenland einen bedeutenden Meilenstein in seiner Geschichte: die Feier des 200-jährigen Jubiläums seit dem Beginn des Freiheitskampfes gegen das Osmanische Reich. Ein Kampf, der schließlich zur Erlangung der Unabhängigkeit und zur Festigung der staatlichen Souveränität führte. Dieses historisch bedeutsame Jubiläum inspirierte eine griechische Strafrechtlerin, die zu jenem Zeitpunkt ihr Habilitationsverfahren gerade abgeschlossen hatte, und einen deutschen Rechtshistoriker, der damals bereits vierzehn Jahre als Ordinarius tätig war, zu einer besonderen Initiative. Sie entschieden sich, an der Universität Regensburg, wo beide tätig waren, eine strafrechtshistorische Tagung zu organisieren. Diese Konferenz, die unter dem Titel „Feuerbach 2.0? Das griechische Strafrecht von 1834“ stand, sollte eine Brücke zwischen Vergangenheit und Gegenwart schlagen und einen tiefgreifenden Einblick in die Entwicklung des griechischen Strafrechts bieten.

Die Planung und Umsetzung dieser Tagung war jedoch nicht ohne Herausforderungen. Aufgrund der weltweiten COVID-19-Pandemie, die zu dieser Zeit ihren Höhepunkt erreichte, sowie aufgrund der Auslandsberufung der Mitherausgeberin, verzögerte sich die Durchführung der Konferenz erheblich. Erst im Mai 2022, mehr als ein Jahr nach dem ursprünglich geplanten Datum, konnte die Tagung schließlich in Regensburg abgehalten werden. Diese Verzögerung, obwohl durch äußere Umstände bedingt, gab den Veranstaltern zusätzliche Zeit, um die Inhalte und Diskussionen zu vertiefen und eine Veranstaltung zu gestalten, die sowohl der historischen Bedeutung des Jubiläums als auch der wissenschaftlichen Relevanz des Themas gerecht wurde.

Behandelt wurden in der Tagung schwerpunktmäßig die strafrechtlichen Gesetze, die der bayerische Jurist Georg Ludwig von Maurer verfasst hat und die 1834 im neugegründeten Griechenland in Kraft getreten sind. Maurer war in seiner Eigenschaft als Mitglied der Regentschaft des bayerischen Prinzen Otto, der im Alter von 17 Jahren griechischer König geworden war, der erste Gesetzgeber des Königsreiches Griechenland. So hatte Maurer maßgeblichen Einfluss auf die Gestaltung der rechtlichen und politischen Strukturen des jungen Staates. In Bayern selbst, zur gleichen Zeit, manifestierte sich die Begeisterung und das Interesse für die griechische Kultur und Geschichte – ein Phänomen, das als bayerischer Philhellenismus bekannt ist – in verschiedenen architektonischen Unternehmungen. Bemerkenswerte Bauwerke wie die Glyptothek in München, die als Kunstmuseum diente und antike griechische und römische Skulpturen ausstellte, der Monopteros im Englischen Garten, ein kleiner griechischer Tempel, und die Propyläen am Königsplatz, ein triumphales Tor im Stil antiker griechischer Architektur, sind bis heute sichtbare Zeichen dieser Bewegung. Darüber hinaus ist die Walhalla, ein monumentaler Tempel nahe Regensburg, der berühmten Persönlichkeiten der deutschen Geschichte gewidmet ist und sich in seiner architektonischen Form an antiken griechischen Tempeln orientiert, ein weite-

res Beispiel für diesen kulturellen Austausch. All diese Bauwerke spiegeln nicht nur die architektonischen und künstlerischen Einflüsse Griechenlands auf Bayern wider, sondern auch das tiefe kulturelle und politische Interesse, das Bayern und Griechenland in dieser Zeit miteinander verband.

Das Bayerische Strafgesetzbuch von 1813 wird nicht selten als der erste Versuch bezeichnet, die Vorstellungen der philosophisch gebildeten Strafrechtswissenschaftler jener Zeit von einem rationalen und liberalen Strafrecht in eine umfassende Kodifikation zu überführen. Es markiere den Beginn der modernen deutschen und europäischen Strafgesetzgebung, so wie sein Verfasser, der Wirkliche Staatsrat Paul Johann Anselm von Feuerbach (1775–1833), der in Deutschland als Begründer der liberalen, rechtsstaatlichen Strafrechtswissenschaft gilt. Das Strafrecht Griechenlands aus der Feder eines bayerischen Juristen kann vor diesem Hintergrund gleichsam als die Version 2.0 des Feuerbach'schen Werkes erscheinen. Auch dies macht eine eingehende Befassung mit dem Strafrecht des Königreichs Griechenland, wo Maurers Werk übrigens bis 1951 gegolten hat, lohnenswert.

Die Herausgeber danken dem Förderverein Europäische Rechtskultur e. V. für die großzügige Förderung der Tagung. Ein weiterer Dank gilt den Mitarbeitern des Regensburger Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte sowie Kirchenrecht, allen voran Caroline Berger, für die engagierte und präzise Unterstützung bei der Planung und Durchführung der Tagung. Ein Dank gilt schließlich dem studentischen Mitarbeiter der Liechtensteinischen Professur für Wirtschaftsstrafrecht, Compliance und Digitalisierung Markus Meserth für das Korrekturlesen und die über das gewöhnliche Maß hinausgehende Überprüfung der Beiträge im Hinblick auf die Einhaltung der Autorenhinweise des Verlags. Nicht zuletzt danken die Herausgeber auch Larissa Szews für die umsichtige redaktionelle Betreuung des Bandes.

Mit großer Vorfreude möchten die Herausgeber bereits jetzt ankündigen, dass für Ende 2024 ein weiterer Tagungsband geplant ist. Dieser Band wird eine breite Palette von Themenbereichen behandeln, die das umfangreiche und vielfältige Werk von Georg Ludwig von Maurer umfassen. Ziel ist es, Maurers prägenden Einfluss in verschiedenen Rechtsgebieten weiterhin hervorzuheben und sein bedeutsames Erbe in der modernen Rechtswissenschaft und Rechtsgeschichte angemessen zu würdigen.

Vaduz/Regensburg, im Dezember 2023

*Konstantina Papatthansiou
und Martin Löhnig*